

Schutzkonzept ÜK-Präsenzunterricht

Grundlagen:

[Regierungsratsbeschluss Nr. 1069/2021](#) vom 22. September 2021

[Aktuelle Massnahmen des Kantons Zürich für die Schulen der Sekundarstufe II](#)

[News der Baugewerblichen Berufsschule Zürich \(BBZ\)](#)

Allgemeine Massnahmen

Verhaltens- und Hygieneregeln sind einzuhalten (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene).

Abstand: der vom Bund festgelegte Abstand (aktuell 1.5 Meter) ist wenn immer möglich einzuhalten.

Maskenpflicht: die Maskentragpflicht ist aufgehoben.

Lüften von Räumen: In allen Räumlichkeiten sollte regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion, soweit aufgrund der baulicher Gegebenheiten möglich.

Öffentlicher Verkehr (Transfer auf Feldareal)

Es sind die für den Öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten. Aktuell gilt eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr.

Verpflegung, Pausen

Bei der sitzenden Einnahme von Essen und Getränken muss der festgelegte Abstand eingehalten werden, nur dann gilt keine Maskenpflicht.

Umgang mit Quarantäne- und Isolations-Massnahmen

Personen, welche Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen, begeben sich in Isolation und lassen sich testen gemäss den geltenden [Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit](#) und den Weisungen und Anordnungen der [kantonalen Gesundheitsbehörden](#).